Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1357

12. 05. 95

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS

Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, Legalisierung von Cannabisprodukten, kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, die Legalisierung von Cannabisprodukten sowie die medizinisch kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen nach folgenden Kriterien vorsieht:

1. Entkriminalisierung des Gebrauchs von Cannabisprodukten und sogenannter harter Drogen: Besitz und Erwerb lediglich zum Eigenkonsum müssen künftig straflos sein, die Höchstmengen zum Eigenkonsum müssen gesetzlich festgelegt werden, um eine einheitliche Rechtspraxis zu erzielen;
2. sogenannte harte Drogen können ärztlich kontrolliert abgegeben werden. Diese ärztlich überwachte Abgabe ist insbesondere dann angezeigt, wenn einer oder einem Abhängigen eine schwerwiegende Verschlechterung ihrer bzw. seiner sozialen Situation droht (z. B. der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsfähigkeit und die damit verbundene Gefahr, aus sozialen Strukturen zu fallen bzw. in die Beschaffungskriminalität abzurutschen);
3. Schaffung einer Expertenkommission, die binnen eines halben Jahres Modelle für die medizinisch kontrollierte Abgabe auch sogenannter harter Drogen vorschlägt;
4. sofortige Legalisierung von Cannabisprodukten, wobei ein Abgabeverbot an Jugendliche unter 16 Jahren sowie die Verpflichtung von Abgabestellen zu Beipackzetteln über den THC-Gehalt sowie mögliche Risiken zu normieren sind;
5. vollständige Legalisierung des Anbaus von Cannabispflanzen;
6. Schaffung einer nationalen Institution, zu deren Aufgaben u. a. die Einfuhrüberwachung der Rohstoffe, die Information über Reinheitsgehalt, Zusammensetzung, Dosierung und Risiken gehören;

7. absolutes Werbeverbot für alle Drogen (Alkohol, Tabakprodukte, Pharmazieprodukte, andere Rauschmittel);
8. Ausbau der Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige;
9. Zulassung bzw. Ausweitung sowohl von Programmen zur niederschwelligen Substitution als auch zur Originalsubstitution nach dem niederländischen Vorbild;
10. gezielter Abbau der Desinformation über Rauschmittel durch eine öffentliche Informationskampagne von Fachleuten und eine kontinuierliche Aufklärung besonders in Schulen.

Bonn, den 10. Mai 1995

Ulla Jelpke
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Viele Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind mit Drogenabhängigkeit konfrontiert: sei es als Abhängige bzw. Angehörige oder mit Folgeerscheinungen der derzeitigen Drogenpolitik.

Unbestritten ist, daß ein großer, wenn nicht der größte Teil dessen, was unter Alltagskriminalität gefaßt wird, mit Sucht bzw. Beschaffungskriminalität zusammenhängt. So gehen etwa die Hälfte der Fahrzeugaufbrüche und Wohnungseinbrüche auf diese Motive zurück, und etwa 20 von Hundert der Raubdelikte dienen der Finanzierung dieser Sucht. Der erste Schritt zur Bekämpfung dieser Form der Kriminalität, die viele Menschen tatsächlich verängstigt, besteht deshalb in einer grundlegenden Wende in der Sucht- und Drogenpolitik.

Beschaffungskriminalität und Prostitution sind die logische Folge der Illegalisierung. Rund 65 von Hundert der Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland haben im engeren und weiteren Sinne etwas mit Drogen zu tun, das betrifft Erwerb oder Besitz, Handel und vor allem Beschaffungskriminalität.

Die gegenwärtige Drogenpolitik ist nach Auffassung der Mehrheit der Fachleute, die mit ihren Auswirkungen im Rahmen der Justiz, Polizei, Medien, Psychotherapie und Sozialarbeit zu tun haben, komplett gescheitert. Sie ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Fehlinformationen, durch Ideologisierung, durch kontraproduktive Pönalisierung und durch Tabuisierung bestimmter Problembereiche. Die gegenwärtige Drogenpolitik produziert in erheblichem Maße selbst die Probleme, die sie zu bekämpfen vorgibt, indem ein verhängnisvoller Kreislauf zwischen Illegalisierung, Kriminalisierung und Abhängigkeit aufrechterhalten wird. Dabei wird in öffentlichen Äußerungen vielfach ignoriert, daß mit der Kriminalisierung des Gebrauchs von Cannabisprodukten und sog. harter Drogen nur ein bestimmter Teil von existierenden Rauschmitteln illegalisiert bleibt, während beispielsweise

die Droge Alkohol mit gravierenden Auswirkungen legalisiert bleibt.

Die Illegalisierung bringt weiterhin angesichts drogenpolitisch bedingter sozialer Verelendung die Verwendung gesundheitsgefährdender Drogenbestecke mit sich. Konsumentinnen und Konsumenten mit Abhängigkeitserscheinungen, die sich einer Therapie unterziehen wollen, haben nur geringe Chancen zur Realisierung, da es an Therapieeinrichtungen, an Substitutionsprogrammen, an sozialer Unterstützung fehlt. Strafe und Gefängnisaufenthalt verschärfen die Lage in der Regel.

Die herrschende Drogenpolitik setzt auf das Strafrecht, auf die Mittel der Repression. Doch ist erwiesen, daß das Strafrecht diesbezüglich ganz offensichtlich ein untaugliches Mittel ist.

Der Gebrauch von sog. harten Drogen muß künftig straflos sein. Drogenabhängigkeit ist nämlich kein strafrechtliches, sondern ein soziales und medizinisches Problem.

Wir plädieren daher für eine Abgabe auch von harten Drogen, die ihrerseits ärztlich kontrolliert werden muß. Diese ärztlich überwachte Abgabe ist an Voraussetzungen gekoppelt, die von einer Expertenkommission binnen eines halben Jahres vorzuschlagen sind. Aus unserer Sicht kommt es entscheidend darauf an, daß, wenn der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsfähigkeit einer oder eines Abhängigen droht und diese Person Gefahr läuft, aus sozialen Strukturen zu fallen bzw. in die Beschaffungskriminalität abzurutschen, es dieser Person spätestens dann ermöglicht werden muß, die benötigten „harten Drogen" unter ärztlicher Kontrolle zu beziehen.

Im Hinblick auf die Nachfrage von Drogen wirkt das Strafrecht überhaupt nicht abschreckend. Wenn Betroffene drogenabhängig sind und die Abhängigkeit durch therapeutische Maßnahmen beenden wollen, müssen ausreichende Angebote an Einrichtungen und Substitutionsprogrammen vorhanden und vor allem auch Unterstützung in der Stabilisierung der Lebensverhältnisse garantiert sein.

Der Anbau von Rauschmittelressourcen in vielen Ländern dieser Erde wird immer stattfinden. Die Kriminalisierung des Drogenkonsums ist Grundlage dafür, daß Drogenhändler unverhältnismäßige Handelsprofite einstreichen können. Wenn sog. harte Drogen kontrolliert für den Eigenkonsum erhältlich sind, wird dieser Extraprofit insoweit ausbleiben. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Qualität der angebotenen Drogen wichtig, denn allzu oft werden diese zur weiteren Gewinnsteigerung mit z. T. schädlichen Beistoffen versetzt. Dies geschieht auf Kosten der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten.

Politikerinnen und Politiker sind durch zahlreiche Anhörungen, wissenschaftliche Untersuchungen, Gespräche mit Fachleuten sehr wohl über das erwiesene Fiasko der deutschen Drogenpolitik informiert. Gleichwohl verweigern vor allem konservative Kräfte einen grundlegenden Wandel in der Drogenpolitik und tragen wider besseres Wissen im Gleichklang mit vielen Medien zur Fehlinformation der Bevölkerung sowie zur Aufrechterhaltung

der katastrophalen Situation bei. Deshalb bedarf es einer grundlegenden Kehrtwende in der Drogenpolitik: Legalisierung, Entkriminalisierung und Therapie statt Strafe sind die Mittel dazu, die seit Jahren von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Juristinnen und Juristen sowie insbesondere auch von einer Reihe leitender Polizeibeamter aus Bund und Ländern gefordert werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333